



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

13. Oktober 2022

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** [info@akwl.de](mailto:info@akwl.de)  
**www.akwl.de**

**AKWL aktuell Nr. 60/2022**

**Paxlovid® – Verlängerung der Haltbarkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Haltbarkeit des oralen COVID-19 Arzneimittels Paxlovid® von der Firma Pfizer ist verlängert worden. Die Verlängerung von 12 Monate auf 18 Monate gilt auch für bereits im Verkehr befindliche Packungen Paxlovid®. Diese Packungen werden nicht umetikettiert. Bei der Abgabe des Arzneimittels sollte auf die Verlängerung der Haltbarkeit hingewiesen werden.

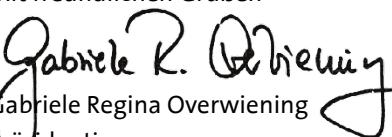
Packungen mit einem aufgedruckten Verfallsdatum von November 2022 bis Mai 2023 sind sechs Monate länger verwendbar. Für Chargen mit einem aufgedruckten Verfallsdatum Juni 2023 ist die Verlängerung bereits berücksichtigt.

Nähere Informationen sind dem anliegenden Informationsschreiben der Firma Pfizer in Absprache mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu entnehmen.

Auf der [Internetseite des BfArM](#) wird dieses Anschreiben ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen und die Begleitdokumente zu oralen COVID-19-Therapeutika finden Sie auf unserer Homepage im internen Bereich unter „[Coronavirus: Informationen für Fachkreise](#)“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer



Berlin, 06.10.2022

**Verlängerung der Haltbarkeit von PAXLOVID™ (Nirmatrelvir 150 mg/Ritonavir 100 mg), Filmtabletten Europäische Zulassungsnummer (EU/1/22/1625/001)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) möchte Sie Pfizer darüber informieren, dass am 29.09.2022 eine neue Haltbarkeitsdauer für PAXLOVID in der Europäischen Union zugelassen wurde.

Die Produktinformationen für PAXLOVID™ (Nirmatrelvir 150 mg/Ritonavir 100 mg), Filmtabletten wurden mit einer von 1 Jahr auf 18 Monate verlängerten Haltbarkeit aktualisiert. Die Lagerbedingungen von „Nicht über 25 °C lagern“ und „Nicht im Kühlschrank lagern oder einfrieren“ bleiben unverändert.

Diese 6-monatige Verlängerung gilt außerdem rückwirkend für alle PAXLOVID™ Chargen, die hergestellt wurden, bevor diese Genehmigung erteilt wurde, einschließlich der Chargen, die vor der Erteilung der Zulassung vorübergehend auf nationaler Ebene zum Vertrieb zugelassen wurden, sowie für Chargen, die während der Umsetzungsphase der betreffenden Änderung hergestellt wurden. Zu den im Einzelnen gültigen Haltbarkeitsdaten wird auf die untenstehende Tabelle verwiesen.

Packungen oder Blister mit einem aufgedruckten Verfalldatum von 11/2022 bis 05/2023 können 6 Monate über das aufgedruckte Datum hinaus verwendet werden, solange die zugelassenen Lagerungsbedingungen „Nicht über 25 °C lagern. Nicht im Kühlschrank lagern oder einfrieren“ eingehalten wurden.

**Die Verlängerung des Verfalldatums betrifft somit die in der nachstehenden Tabelle genannten, auf dem Markt befindlichen Arzneimittel:**

<u>Aufgedrucktes Verfalldatum</u>	<u>Aktualisiertes Verfalldatum</u>
November 2022	Mai 2023
Dezember 2022	Juni 2023
Januar 2023	Juli 2023
Februar 2023	August 2023
März 2023	September 2023
April 2023	Oktober 2023
Mai 2023	November 2023

Arzneimittel, auf denen Mai 2023 als Verfalldatum aufgedruckt ist, sind die letzten, die der rückwirkenden Verlängerung der Haltbarkeitsdauer unterliegen. Bei allen Packungen oder Blistern mit einem aufgedruckten Verfalldatum ab Juni 2023 ist die verlängerte Haltbarkeit bereits berücksichtigt.

#### **Bitte lesen Sie vor der Verschreibung oder Abgabe die aktuelle Fachinformation.**

Dieses Arzneimittel wurde unter „Besonderen Bedingungen“ zugelassen. Das bedeutet, dass weitere Nachweise für den Nutzen des Arzneimittels erwartet werden.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur wird neue Informationen zu diesem Arzneimittel mindestens jährlich bewerten und, falls erforderlich, wird die Packungsbeilage aktualisiert werden.

#### **Weitere Informationsquellen**

Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur <http://www.ema.europa.eu> erhältlich.

Diese Packungsbeilage ist auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur in allen EU-Amtssprachen verfügbar.“

Scannen Sie den Code mit einem Mobilgerät, um die Packungsbeilage in verschiedenen Sprachen zu erhalten.



URL: <https://pfi.sr/c19oralrx>

## **Aufforderung zur Meldung von Nebenwirkungen**

Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung an die Firma Pfizer zu melden.

<b>Ansprechpartner im Unternehmen</b>	<b>Bezeichnung der Arzneimittel</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Fax</b>
Pfizer Pharma GmbH	Paxlovid (Nirmatrelvir 150 mg/Ritonavir 100 mg), Zulassungsnr.: EU/1/22/1625/001	Medical.Information@pfizer.com	030 55 00 54-10000

Verdachtsfälle von Nebenwirkungen sind zusätzlich dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee  
53175 Bonn  
Fax an 0228/207 5207

schriftlich oder elektronisch über das Internet ([www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) – Arzneimittel – Pharmakovigilanz – Risiken) oder gem. Berufsrecht an die jeweilige Arzneimittelkommission zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Kalanovic  
Country Medical Director, Pfizer Pharma GmbH  
Geschäftsführer



Dr. Dana Keller  
Stufenplanbeauftragte